

Europawahlprogramm (vorläufig)

V. Europa der Kommunen. Daseinsvorsorge vor Ort stärken

Europa hat mittlerweile einen großen Einfluss auf die Kommunen. Förderaktivitäten, Feinstaub- und Lärmschutzrichtlinie, Beihilfenverbot, Ausschreibungspflicht, Kommunalwahlrecht und der öffentliche Personennahverkehr sind nur einige Beispiele von Richtlinien und Vorschriften, die Auswirkungen auf die Kommunen haben. Doch die zunehmende Eingriffstiefe des Europarechtes auf die Kommunen droht das kommunale Selbstverwaltungsrecht auszuhöhlen.

Bisher wurde das in Deutschland durch das Grundgesetz garantierte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen auf europäischer Ebene allenfalls indirekt gesichert. Erst der noch nicht ratifizierte Reformvertrag von Lissabon sieht eine ausdrückliche Achtung der "regionalen und lokalen Selbstverwaltung" durch die Europäischen Verträge vor. Darüber hinaus wollen wir den Ausschuss der Regionen stärken und breiter aufstellen. Wir wollen hier Mindestkriterien durch die EU definiert wissen, die den kommunalen VertreterInnen ein stärkeres Gewicht im Ausschuss bringen. Der Ausschuss der Regionen soll bereits jetzt und nicht erst nach Ratifizierung des Lissabon-Vertrages bei der Erarbeitung der Rahmenrichtlinie für Dienste von allgemeinem Interesse dringend Anhörungsrecht bekommen.

Kommunale Gestaltungsspielräume bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sichern

Das Vergaberecht kann bei der Förderung von effizientem und nachhaltigem Wirtschaften eine bedeutende Rolle spielen. So ließen sich allein 60 Millionen Tonnen CO₂ einsparen, wenn alle öffentlichen Stellen in der EU Ökostrom nutzen würden.

Mit den neuen Vergaberichtlinien der EU werden sich die Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Deutschland ab bestimmten Schwellenwerten verändern. Bisher mussten solche öffentlichen Aufträge an den kostengünstigsten Anbieter vergeben werden. Nun gibt es die Möglichkeit, öffentliche Aufträge auch nach ökologischen und sozialen Kriterien zu vergeben. Dafür haben sich die GRÜNEN im Europäischen Parlament erfolgreich eingesetzt. Die Richtlinien ermöglichen auch einen besseren Rechtsschutz von Bietern und die Bekämpfung von Korruption.

Leider missachtet die Kommission die in der Richtlinie gesetzten Schwellenwerte und verlangt auch unterhalb der Schwellenwerte eine europaweite Ausschreibung von Aufträgen. Das ist nicht nur demokratisch zweifelhaft, sondern engt den Gestaltungsspielraum der Kommunen ein und erhöht den Verwaltungsaufwand. Die Folgen sind lange Ausschreibungsverfahren, hohe Kosten und Rechtsunsicherheit.

Die Kommission muss endlich die vom Gesetzgeber gesetzten Schwellenwerte anerkennen und darf sich nicht über die Hintertür und am Gesetzgeber vorbei in die Auslegung des Wettbewerbsrechtes einmischen. Wir GRÜNE kämpfen auf Europäischer Ebene auch weiterhin für ein Wettbewerbsrecht, das den Kommunen genügend Gestaltungsspielraum lässt. Wir wollen, dass

die Kommission den Gestaltungsspielraum der Kommunen nicht weiter einengt und Instrumente, wie den städtebaulichen Vertrag, nicht als Bestandteil des Vergaberechts betrachtet. Nur so sind die Kommunen auch in der Lage, den ihnen durch die Vergaberichtlinie gegebenen Gestaltungsspielraum zu nutzen.

Rechtssicherheit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge schaffen

Wir werden uns im Europaparlament weiterhin dafür einsetzen, die sozialen und ökologischen Kriterien rechtssicher zu unterfüttern und die Vergaberegungen so weiterzuentwickeln, dass kleine und mittlere Unternehmen mit qualitativ hochwertigen Angeboten eine faire Chance im Wettbewerb haben. Dafür brauchen wir neben den EU-Leitfaden zur ökologischen Vergabe einen EU-Leitfaden zur sozialen Vergabe. Zudem wollen wir die rechtliche Unklarheit, die nach dem EuGH-Urteil zur Tariftreue besteht, beenden. Durch die Aufnahme verbindlicher sozialer Ziele in die Verträge und Prinzipien wie der Tariftreuregelung in das Gemeinschaftsrecht wollen wir zukünftig verhindern, dass der EuGH allein aus der Wirtschaftsperspektive heraus urteilt und so Tariftreuregelungen rechtlich absichern.

Die kommunale Daseinsvorsorge auf sichere Füße stellen

Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit umfassenden und qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen, wie zum Beispiel der Abfallbeseitigung, der Versorgung mit Wasser, einem leistungsfähigen Personennahverkehr oder Gesundheitsdienstleistungen, sowie Krankenhäusern und sozialen Diensten sind ein wichtiger Beitrag für eine hohe Lebensqualität und zeichnen unser Gemeinwesen aus. Diese Dienstleistungen zu gewährleisten, gehört zu den primären Aufgaben des Staates und seiner Kommunen.

GRÜNE stehen dafür, dass jede und jeder mit lokalen öffentlichen Dienstleistungen von hoher Qualität versorgt wird – und zwar unabhängig davon, ob sie oder er viel oder wenig verdient, in der Stadt oder auf dem Land wohnt.

Und wir stehen dafür, dass die Kommunen in der Lage sind, diese Leistungen auch zu erbringen. Dafür brauchen sie Gestaltungs- und Organisationsspielraum.

Wenn sich mehrere Kommunen zusammenschließen, um beispielsweise eine Kläranlage gemeinsam zu betreiben, darf diese interkommunale Zusammenarbeit von Europa nicht als Vergabe eines öffentlichen Auftrages angesehen werden, sondern muss als die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge durch die Kommunen akzeptiert werden. Auch die Direktvergabe von Aufträgen an kommunale Unternehmen (Inhouse-Vergabe) muss vereinfacht werden.

Daseinsvorsorge zeitgemäß gestalten

Wir GRÜNE stehen dafür, dass das Aufgabenspektrum der Daseinsvorsorge weiterentwickelt wird. In einer globalisierten und vernetzten Welt muss beispielsweise der Zugang zu einem Breitband-Internetanschluss gewährleistet sein und darf nicht zu einer Frage werden, ob genug zahlungsbereite Kundinnen und Kunden in der Nachbarschaft wohnen

Die Grenzen der Privatisierung

Die in den letzten Jahren gewachsene Tendenz der Kommunen, die Aufgaben der Daseinsvorsorge komplett oder teilweise in private Hände zu geben oder im public-private partnership zu vollziehen wird von uns vor dem Hintergrund von Konzentrationsprozessen kritisch beobachtet.

Wenn in bestimmten Bereichen Aufgaben der Daseinsvorsorge an Private übertragen werden,

dann muss gewährleistet sein, dass dieses nicht zu einer Leistungsver schlechterung oder Preiserhöhung führt und der Vorsorgecharakter dieser Leistung auch über Generationen hinaus gesichert bleibt. Wir werden uns auch weiter auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge beibehalten werden können. Wir Grüne werden nicht zulassen, Gewinne zu privatisieren und Verluste und Risiken zu vergemeinschaften.

Für eine Rahmenrichtlinie zur Daseinsvorsorge

Wir fordern eine Rahmenrichtlinie für Dienste von allgemeinem Interesse. Sie soll den besonderen Schutz dieser Dienste, wie er bereits im EU-Reformvertrag formuliert ist, berücksichtigen und nicht dem europäischen Wettbewerbsrecht unterstellt werden. Den lokalen Behörden muss bei der Definition der Dienste von allgemeinem Interesse ein breiter Ermessensspielraum zugewilligt werden. Wir wollen das europäische Beihilferecht so weiterentwickeln, dass auch soziale Dienste, die in hohem Maße auf Finanzmittel der öffentlichen Hand angewiesen sind, nicht verhindert werden. Ein Beispiel: Frauenhäuser sind ein wichtiger Schutzraum, den eine Gesellschaft zur Verfügung stellen muss. Der Markt würde diese Leistung nie erbringen und es darf nicht sein, dass ihre Finanzierung deshalb als „Subvention“ verboten würde.

Kommunale Sparkassen

Die Einrichtung kommunaler Sparkassen ist Teil des eigenen Wirkungskreises der Kommunen. Die Sparkassen sind im Regelfall öffentlich-rechtliche Anstalten mit kommunaler Gewährsträgerschaft. Sie agieren wie privatwirtschaftliche Kreditinstitute. Sparkassen erfüllen dabei verschiedene Aufgaben, die sie seit über 100 Jahren wahrnehmen:

- Als Bestandteil der Daseinsvorsorge stellen Sparkassen ein flächendeckendes Finanzdienstleistungsnetz für Bürger und Unternehmen sicherstellen.
- Sie leisten Hilfe bei der Unterstützung der heimischen Wirtschaft.
- Sparkassen haben eine fiskalische Funktion, indem sie öffentliche Gelder verwalten und anlegen.
- Gewinne werden teilweise an die Kommunen abgeführt.

Die Sparkassen sind vom Europarecht in doppelter Hinsicht betroffen. Auf der einen Seite von den verschiedenen Richtlinien für den Bankensektor, welche eine Liberalisierung des Bankensektors als Ziel haben. Sie sollen also mit privaten Banken gleichgestellt werden. Andererseits stellen sie eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand dar und sind öffentliche Auftraggeber. Dies hätte zur Folge, dass sie den Regelungen der EU für den öffentlichen Sektor unterliegen würden, z. B. bei der oben dargestellten Ausschreibungspflicht.

Wir GRÜNEN zeigen auf allen Ebenen – von der Kommune bis hin zur Europäischen Union – Flagge für den Erhalt der öffentlich-rechtlichen Sparkassen. Eine Privatisierung der Sparkassen lehnen wir ab. Das deutsche dreigliedrige Bankenwesen mit seinen drei Säulen Sparkassen, Geschäftsbanken und Genossenschaftsbanken hat in der aktuellen Finanzkrise einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des deutschen Finanzsektors geleistet. Sparkassen übernehmen mit ihrer gemeinwohlorientierten Ausrichtung nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung. Das Regionalprinzip gewährleistet eine flächendeckende und kundennahe Versorgung der Menschen mit Finanzdienstleistungen, auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten. Für Handwerker, kleine Unternehmen und den Mittelstand vor Ort sind die Kredite von Sparkassen unverzichtbar. Sparkassen ermöglichen auch sozial schwächeren und benachteiligten Bevölkerungsgruppen Zugang zu Finanzdienstleistungen. Sie sind Teil der kommunalen Daseins-

vorsorge.

Öffentlich-rechtliche Banken haben im Gegensatz zu ihren privaten Konkurrenten einen klar definierten Auftrag: Sie müssen eine allgemeinwohlverpflichtete Geschäftspolitik betreiben. Sie müssen aber auch grüner und sozialer werden und stärker als bisher eine Vorreiterrolle bei innovativen Finanzansätzen wie nachhaltigem Investment oder der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen einnehmen. Ebenso muss klar sein, dass nicht alles so bleiben darf wie bisher: Eine zukunftsfähige Sparkassenstruktur muss eine hohe Transparenz und angemessene öffentliche Kontrolle gewährleisten.

Reformbedarf besteht vor allem aber bei den Landesbanken: Nach dem Wegfall der Staatsgarantien fehlt vielen Landesbanken ein tragfähiges Geschäftsmodell. Nicht zuletzt deswegen haben sie sich in hochriskante Kapitalmarktgeschäfte gewagt – die Steuerzahler kommen nun für die Folgen dieser verfehlten Geschäftspolitik auf. Die Reform der Landesbanken hin zu einem bzw. einigen wenigen Zentralinstituten für die Sparkassen ist - auch aus europarechtlicher Sicht - überfällig.

Transparenz von EU-Fördermitteln

Die Entwicklungen in den Kommunen stehen auch in Abhängigkeit verschiedener Förderprogramme der EU. Alle Empfänger von EU-Fördermitteln müssen in der aktuellen Förderperiode veröffentlicht werden. Dieser Verpflichtung kann sich auch Deutschland nicht mehr länger entziehen. Die Empfängerlisten müssen von den Programmverwaltungen in den Bundesländern nun endlich lückenlos veröffentlicht werden.

Um in der Projektauswahl mehr Transparenz zu erzielen, fordern wir schon zu einem früheren Zeitpunkt Einblick und Informationen zu den Entscheidungsprozessen bei der Vergabe von Fördermitteln. Dafür sind folgende Punkte relevant:

- ❑ Kriterien für die Projektbewertung, die mit dem Begleitausschuss vereinbart werden
- ❑ Einsicht in Projektanträge und Möglichkeit, zusätzliche Informationen zur Berücksichtigung anzufordern
- ❑ Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen der Bewilligungsstellen
- ❑ Stärkere Ausrichtung in Richtung Klimaschutzpolitik
- ❑ eine umfassende Beteiligung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sowie weitere betroffener NGOs in allen Phasen der Programmumsetzung (Vorbereitung, Monitoring, Bewertung, Vollzug) ist Voraussetzung für höchstmögliche Transparenz. Den Partnern muss daher in den Begleitausschüssen Stimmrecht gegeben werden und in dieser Funktion müssen sie Zugang zu allen relevanten Unterlagen haben.
- ❑ die Förderprogramme müssen sich der Diskussion mit der Öffentlichkeit stellen, das heißt, dass öffentliche Konsultationen durchgeführt werden müssen, deren Ergebnisse dokumentiert werden (Rechtfertigung der Verwaltung bezüglich der Berücksichtigung der Stellungnahmen).
- ❑ eine Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung muss ebenfalls der Öffentlichkeit vorgelegt werden, die Auskunft über die Umweltwirkung der Förderprogramme gibt.

Mehr Demokratie für die Metropolregionen

Die Metropolregionen übernehmen immer mehr die Rolle von Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung. So begrüßenswert diese Form der europäischen Regionalisierungsdynamik ist, ihr fehlt die demokratische Begleitung und damit die politische Legitimation für ihr Handeln. Das hat - nicht zuletzt aufgrund der EU-seitig zunehmend auf regionale Zusammenhänge ausgerichteten Förderprogramme und -maßnahmen - ein Aus-

höhlen der kommunalen Selbstverwaltung zur Folge. In der derzeitigen Verfasstheit springt das Konzept der Metropolregionen zu kurz, da es ökologische und soziale Entwicklungsaspekte einseitig zu Gunsten ökonomischer Standortfaktoren vernachlässigt.

Kreative Städte

Die Zukunft der europäischen Städte hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, Netzwerke der Kreativität und Innovation in den Kommunen zu entwickeln.

Kreative Städte, das heißt tolerante und weltoffene Städte, die den Nährboden für Kreativität und Innovation geben, sind für uns Grüne nicht nur solche, in denen ausschließlich die sogenannten High Potentials, die Eliten für technologische Innovationen gefördert werden. In einer zunehmend komplexen und unübersichtlichen Welt muss die Kommune Sicherheit und demokratische Mitbestimmung für ihre Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Um „Sicherheit in Vielfalt“ gewährleisten zu können, müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden, allen EinwohnerInnen die Möglichkeit zu bieten, sich zu bilden, an Kultur und gesellschaftlichem Leben selbstbestimmt teilhaben können. Um Armut präventiv zu bekämpfen, muss auch die Bereitstellung von Infrastruktur sichergestellt sein. Über flächendeckende und qualitativ anspruchsvolle Kinderbetreuung. Und über Einrichtungen zur Bildung und Weiterbildung.